

„Die Giche“

Organ des Gewerkschafts der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Oranienburger Straße 223

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Ullm a. D., Ratsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postsendungen sind zu adressieren
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 223
Einschlägliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Oranienburgerstr. 222.
Postfachkonto 39 821 beim Postamt Berlin N. V. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Auswirkungen der Wirtschaftskrise.

In der Natur macht sich zur Zeit ein Erwachen bemerkbar. Wo vor wenigen Wochen noch Eisstarrheit herrschte, kommt überall ein fastiges Grün zum Vorschein. Auch auf den Menschen hat die Not der Zeit Spuren hinterlassen, die auch durch die wärmste Frühlingssonne schwer zu beseitigen sind. Und doch müssen die Sorgenfalten auf der Stirne sich wieder glätten, neuer Mut, neuer Schaffensdrang muß wieder einziehen. Es gilt vor allen Dingen mit offenem Blick den in dieser Zeit der Not angerichteten Schaden zu überblicken, um dann mit vereinter Kraft ans Werk zu gehen, die Schäden zu heilen.

Der mangelnde Verdienst und die lange Arbeitszeit hat manchen Familienhater an den Bettelstab gebracht, die Krankenziffer und die Selbstmordstatistik ist erschreckend hoch. Die Unterernährung hat einen Umfang angenommen, welcher eine direkte Gefahr für unsere ganze Wirtschaft bedeutet. In einzelnen Landesteilen sieht es ganz besonders schrecklich aus. So wird aus Schlesien ein besonderes Schreckensbild entrollt. Der Kreisauerschuss und Kreisarzt des Kreises Landeshut hat über die sozialen Zustände des Kreises eine Denkschrift herausgegeben, in der es unter anderem heißt:

2400 Kinder wurden auf Gesundheit und soziale Verhältnisse der Eltern untersucht.

Gegenüber den Durchschnittszahlen für den Kreis Landeshut blieben 40 bis 70 Prozent der Kinder von Textilarbeitern und Bergarbeitern im Gewicht, in der Länge und im Brustumfang zurück.

111 Kinder können wegen Mangel an Kleidung keine Schule besuchen, 350 haben keine warme Unterkleidung, 562 keinen Mantel.

Von 3594 Schülern aus Textilarbeiter- und Bergarbeiterfamilien kommen 200 ohne Frühstück in die Schule, 119 erhalten zu Hause kein regelmäßiges warmes Mittagessen, 142 besitzen nur ein Hemd, 1165 besitzen nur ein Paar Schuhe.

1485 Kinder der Textilarbeiter und Bergarbeiter haben kein eigenes Bett, 99 schlafen zusammen mit dem Vater, 283 mit der Mutter, 1069 mit Geschwistern, 14 mit fremden Personen und 26 Kinder schlafen auf dem Fußboden.

Von den Wohnungen der Textilarbeiter und Bergarbeiter haben 1804 nur einen Raum ohne Küche oder Kammer, in 258 dieser Wohnungen befinden sich Kranke. In 706 Fällen wird der Raum von mehr als drei Personen, in 608 Fällen von mehr als sechs Personen bewohnt. In 286 Fällen wohnen außer der Familie noch Fremde in dem Raum; in 279 Fällen ist dieser Raum dunkel; in 236 Fällen feucht.

Der Durchschnittsverdienst eines volljährigen Textilarbeiters beträgt wöchentlich (!) 8,84 bis 11,02 Mark, der einer volljährigen Textilarbeiterin 6,60 bis 8,31 Mark. Wochenverdienste von 3-4 Mark sind keine Seltenheit. Eine große Zahl der Belegschaften der Landeshuter Textilindustrie wohnt in den umliegenden Orten. Um Fahrgehalt und Stiefelhöhlen zu sparen, bleiben diese armen Menschen nachts in den Betrieben.

Dies ist nur eins von den vielen Schreckensbildern, die diese Zeit der wirtschaftlichen Niederganges erzeugt hat.

Sehen wir uns das Elend in den Familien der Holzarbeiter an, dann finden wir dasselbe Bild. Der Lohn ist ja hier höher, doch muß man sich das Elend vergegenwärtigen, wenn Kollegen 26-39 Wochen lang mit der knapp bemessenen Erwerbslosenunterstützung ihr Dasein fristen müssen.

Klingt es nicht geradezu wie Hohn, wenn angesichts dieses Elends seitens der Unternehmer noch Lohnabzüge vorgenommen werden oder, wenn es noch Kreise gibt, die denjenigen, welcher mit

eine große Schuld an dem Elend trägt und sich feige durch die Flucht der Verantwortung entzogen hat, noch Milliarden hinwerfen wollen. Wahrlich, man hat hier eine Saat gesät, deren Aufgehen für diejenigen Kreise, welche diesen Boden vorbereitet haben, zum drohenden Verhängnis werden kann.

Wir gehören nicht zu denjenigen Kreisen, welche alles grau in grau malen, wir halten es jedoch für unsere Pflicht, unsern Kollegen die nackten Tatsachen vor Augen zu führen und unsere warnende Stimme an bestimmte Kreise zu richten. Frühzeitig haben wir auf die schädigenden Auswirkungen des Schutzzolls hingewiesen. Jetzt stehen wir vor der Tatsache, daß es nicht möglich ist, vernünftige Handelsverträge abzuschließen, weil überall das Geispen des Schutzzolles hemmend dazwischensteht. Am 15. Mai läuft der provisorische Handelsvertrag mit Spanien ab, gelingt es nicht, bis zu diesem Zeitpunkt zu einer Verständigung zu kommen, dann haben wir den Zollkrieg mit Spanien. Welches sind die Ursachen einer Nichtverständigung? Spanien verlangt nur eine Herabsetzung des Weinzolles. Hiergegen laufen nun die Winzer Sturm. Um diese verhältnismäßig kleine Gruppe zu befriedigen, verhindert man die ganz erhebliche Ausfuhr von fertigen Industrieprodukten. Wir gönnen den Winzern wahrlich das beste Auskommen, aber angesichts der großen Arbeitslosigkeit brauchen wir solche Absatzgebiete wie Spanien, möge man den Winzern auf andere Art entgegen kommen. Die Regierung hat bisher zu dieser Sache geschwiegen, dringend notwendig ist jedoch, daß die breite Öffentlichkeit sich mit der Sache befaßt und Aufklärung über den wahren Grund zur Verhinderung des spanischen Handelsvertrages schafft. Auch mit Polen müssen wir einen Handelsvertrag bekommen, wenn auch die Verhältnisse hier schwieriger liegen, so muß doch eine Verständigung mit allen Mitteln angestrebt werden.

Auch in der Steuergesetzgebung müssen andere Wege beschritten werden. Allen diesen wirtschaftlichen Fragen muß mehr wie bisher erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. In jeder Ortsverbands-, Ortsvereins- oder Ringversammlung müssen diese Fragen behandelt und in den Vordergrund geschoben werden. Die Parlamentsvertreter aus den verschiedenen Kreisen und Bezirken müssen angehalten werden, zu diesem unsern ganze Wirtschaft und besonders die Arbeiterschaft so eng berührenden Problemen Farbe zu bekennen. Erkennen dieselben, daß die organisierte Arbeiterschaft alle diese Vorgänge sehr aufmerksam verfolgt, dann werden dieselben ihr Verhalten im Parlament sehr oft anders einstellen, als sie es leider bisher sehr oft zum Schaden der Arbeiter getan haben.

Die langandauernde Wirtschaftskrise hat naturgemäß auch ihre schädliche Auswirkung auf alle Organisationen ausgeübt. Durch die Inflation aller Vermögenswerte beraubt, standen wir einem Unternehmertum gegenüber, welches glaubte, durch schnell aufeinanderfolgende Aussperrungen die Gewerkschaften zu zertrümmern, um so die Arbeiterschaft gefügiger zu machen. So weit die Holzarbeiter in Frage kommen hat sich gezeigt, daß der altbewährte Kampf und Opfermut alle Anstürme der Unternehmer glatt abgeschlagen hat. Mit berechtigtem Stolz muß man auf die Kollegen blicken, welche eben die schwere Zeit der Inflation durchgemacht, mutig den Kampf mit den Unternehmern aufnahmen, erneut wochenlang sich und ihre Familien Not und Entbehrungen aussetzten.

Dieser Geist, welcher durch die jahrzehntelange Erziehungsarbeit geschaffen ist, wird auch diese schwere Zeit der Krise überwinden, daran werden auch die Zweifler an der Sache, die es ja zu jeder Zeit gegeben hat, nichts ändern.

Mit Mut und Entschlossenheit müssen wir der Gefahr ins Auge blicken. Unklug wäre es, zu verschweigen, welche tiefen Wunden diese lange Arbeitslosigkeit den Organisationen geschlagen hat. Jeder gerecht denkende, überzeugte Kollege wird anerkennen, daß auch in dieser so schweren Zeit die Organisation der beste Helfer und Berater war. Der Beweis einer durchaus gesunden Einrichtung ist doch in erhöhtem Maße gebracht, wenn man bedenkt, daß trotz Beraubung der Vermögenswerte es bisher möglich war, das große Heer der Arbeitslosen mit ihren satzungsgemäßen Ansprüchen zu befriedigen.

Dies war jedoch nur möglich, indem von den in Arbeit stehenden Kollegen strengste Jandhaltung ihrer sahrungsgemäßen Verpflichtungen verlangt und sparsamste Wirtschaft ausgeübt wurde.

Wo Kollegen ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren, mußten die Unterstützungsansprüche abgelehnt werden. Das hat bei diesem oder jenem Kollegen Unwillen erregt, bei reiflichem Nachdenken werden auch diese Kollegen zu der Ueberzeugung kommen, daß wir nur so und nicht anders handeln konnten.

Die tief einschneidenden Wirkungen der Krise erfassen wir am besten daraus, daß bereits einzelne Organisationen dazu übergegangen sind, ihre Unterstützungslage zu kürzen. Andere wieder versuchen die gewaltigen Ausgaben durch erhöhte Einnahmen in Form von erhöhten Beiträgen auszugleichen. Alle diese Maßnahmen dürften angesichts der bedrängten Lage der Arbeiterschaft nur teilweise ihren Zweck erfüllen. Das ganze muß ins Auge gefaßt werden.

Dessen ungeachtet dürfen wir an dieser Tatsache nicht achtlos vorübergehen. Wir haben die Krise noch keineswegs überwunden, wenn wir auch vielleicht den Höhepunkt überschritten haben, nach wie vor wird es daher der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Den Vorgängen auf dem Wirtschaftsmarkt muß daher nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten muß mit als vornehmste Aufgabe betrachtet werden. Alle diesem Ziele entgegenstehenden Hindernisse müssen beseitigt werden.

Mit allem Nachdruck muß eine gerechte Regelung der Erwerbslosenfürsorge auf dem schnellsten Wege angestrebt werden.

Innerer Festigung und Ausbau der Organisation muß Aufgabe aller an verantwortungsvoller Stelle stehenden Kollegen sein.

Nicht bezugsberechtigte und ausgesteuerte Kollegen sind der besonderen Beachtung der Vorstände und Vertrauensmänner zu empfehlen.

Pünktliche Beitragsleistung und rechtzeitige Abführung der Gelder an die Hauptkassa muß in jedem Ortsverein als glatte Selbstverständlichkeit gelten.

Die Kollegen müssen wachgerüttelt werden, alle verfügbaren Kräfte müssen in den Dienst der Sache gestellt werden. Die Not der Zeit hat bei vielen Kollegen eine Mißstimmung erzeugt, die beseitigt und durch alten Kampfgeist ersetzt werden muß. Es ist nur zu verständlich, wenn ein Familienvater monatelang vergeblich versucht, Arbeit zu finden, um sich und seine Familie zu ernähren, dann erfährt ihn zuletzt ein gewisser Mißmut, er hadert mit sich und der ganzen Welt. Erreicht wird durch solche Mißstimmung nichts, das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Solche Kollegen glauben allein den Weg gehen zu können, sie verlieren den letzten Halt und werden willenlose Werkzeuge des Unternehmertums. Hier muß der Hebel der Aufklärung einlegen. Sind wir uns doch völlig klar über die ganze Lage. So verheerend die Wirtschaftskrise gewirkt hat, die Folgen wären geradezu unübersehbar, wenn die Organisationen nicht die größten Schärfe abgewandt und den Kollegen einen gewissen Halt geboten hätten. Ohne Zweifel lag es im Plan der Unternehmer, durch größere Stilllegungen der Betriebe breite Massen der Arbeiter brotlos zu machen, um damit die Gewerkschaften zu schwächen. Wo die Stilllegungen durch Eingreifen der Organisationen verhindert wurden, versuchte man es mit Lohnabbau. Wenn dieser Schachzug auch hier und da geglückt ist, so muß doch ohne Ueberhebung gesagt werden, daß es z. B. im Holzgewerbe im ganzen gelungen ist, den Lohnabbau zu verhindern.

Ebenso muß gesagt werden, daß die Spitzenverbände dauernd bemüht gewesen sind, die Not der Arbeitslosen zu lindern. Wenn nicht mehr erreicht worden ist, dann waren die Verhältnisse eben stärker als der Wille. Hinzu kommt, daß die politische Zerrissenheit des deutschen Volkes, besonders innerhalb der Arbeiterschaft jeder Stützungsaktion sich hemmend in den Weg stellte. Aus den Folgen und Begleiterscheinungen müssen wir unsere Lehren ziehen, dementsprechend müssen wir unsere Maßnahmen treffen, um so schnell wie möglich die geschlagenen Wunden zu heilen. Dazu gehört, daß wir unser bewährtes Gebäude der Organisation nach innen und außen so stärken und festigen, daß man auch den größten Stürmen stand halten kann. Die im März stattgefundene Hauptvorstandskonferenz, sowie der letzte Ringkongreß hat in dieser Beziehung wertvolle Fingerzeige gegeben. Es gilt, diese angedeuteten Richtlinien in die Tat umzusetzen. In den nächsten Tagen und Wochen müssen in allen Ortsvereinen und Ortsverbänden, sowie Ringgruppen eine emsige Tätigkeit entfaltet werden, die Laien, Mutlosen und uns verloren gegangene Mitglieder müssen aufgesucht ihnen der Ernst der Lage vor Augen geführt werden. Wenn jeder Kollege seine Schuldigkeit tut, dann wird es auch möglich sein, die Wehen der Wirtschaftskrise zu überwinden.

Die Reichsgesundheitswoche.

In diesem Monat April soll, im ganzen Reich eine Gesundheitswoche veranstaltet werden. Die Gewerkschaften, die Ärzteschaft, die Sozialversicherungsträger, die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und vor allen Dingen die Presse haben sich einmütig in den Dienst der Sache gestellt. Überall haben sich diesbezügliche Ausschüsse gebildet. Der zur Abhaltung ursprünglich vorgesehene Termin des 18. bis 25. April konnte, hauptsächlich der Schulferien wegen nicht überall eingehalten werden. Im allgemeinen ist der Zeitunterschied nur ein geringer. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß der Gedanke des Aufklärungswertes von den Krankenkassen ausgegangen ist. Es liegt auch durch aus im Aufgabekreis dieser Körperschaft, nicht nur Krankengeld und Arzneimittel zu beschaffen, sondern vorwiegend zur Verhinderung von Krankheiten zu wirken.

Die Gesundheitswoche will die Aufmerksamkeit weiter auf gesundheitliche Fragen und ihre Bedeutung sowohl für den einzelnen, wie für die Volksgesundheit lenken, Verständnis und Interesse hierfür wecken, die Mittel und Wege zur Verhütung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit aufzeigen und jeden einzelnen an seine Pflicht gemahnen, innerhalb seiner Familie, seines Lebens- und Wirkungskreises für die Förderung gesundheitlicher Belange einzutreten.

Die soziale Gesetzgebung wird bei den ganzen Darstellungen eine ganz bedeutende Rolle spielen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Erörterung der Gesetze, die den Schutz der schulentlassenen in das Erwerbsleben tretenden Jugendlichen.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Berufsausbildung und Jugendwohlfahrtsgesetz.

Lehrlingschutz, Urlaub und Arbeitsschutzgesetz. Schutzbestimmungen durch Regelung der Arbeitszeit.

Kinderschutzgesetz, Sonntagsruhe und Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten.

Heimarbeiter und Hausarbeitsgesetz.

Arbeitsschutzbestimmungen über Unfallverhütung.

Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten.

Wohnungsnot und ungünstige Wohnverhältnisse.

Mieterschutz und Reichsiedlungsgesetz.

Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.

Gesetz über die Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung.

Das sind mit die wichtigsten Punkte in der Sozialgesetzgebung, die sich noch beliebig erweitern lassen. Es ist notwendig auf einzelne Darlegungen näher einzugehen. Wir behalten uns vor, später näher darauf zurückzukommen. Das allgemeine Interesse für die Gesundheitswoche muß überall geweckt werden, unsere Kollegen müssen sich überall in den Dienst der Sache stellen.

Wirtschaftskrise und Gewerkschaftskrise.

Von Anton Erkelenz-Düsseldorf, M. d. R.

Unzweifelhaft steht auch die Gewerkschaftsbewegung in einer starken inneren Krise. Es wäre ein Wunder, wenn das anders wäre. Die Gewerkschaften haben sich nach der Revolution in die Bresche geworfen für die Sicherung des demokratischen Staates. Bei den unüberwindlichen Schwierigkeiten dieser Zeit, die leider auch durch begangene Fehler noch vergrößert worden sind, sind natürlich auch die Gewerkschaften vielfach geschädigt worden. Als es zunächst nicht gelang, den Achtstundentag fest zu sichern, verloren eine nicht unbeträchtliche Zahl von Angestellten und Arbeitern jeden Glauben an die Kraft der Gewerkschaft. Als die Vermögen der Verbände durch die Inflation zerrumpelt waren, verstanden weite Kreise organisierter Angestellter und Arbeiter diesen Schlag ebenso wenig, als er vielfach von den sonstigen Verlierern der Inflation verstanden wurde. Und im übrigen: immer, wenn es wirtschaftlich schlecht geht, geht es auch an den Gewerkschaften schlecht. Das Auf und Ab der wirtschaftlichen Krise bedeutet auch ein Auf und Ab in der Kraft und Geschlossenheit der Gewerkschaften. In dieser Richtung brauchen wir also für die Zukunft keine schweren Sorgen zu haben. Es wird auch den Gewerkschaften wieder besser gehen, wenn es der Wirtschaft besser geht. Aber dieser neue Aufschwung wird ihnen ebenso wenig in den Schoß fallen, wie er der Wirtschaft ohne eigene Leistung beibringt werden kann. Zeiten der Krisen wie heute sind geeignet, nach allen Seiten noch mal den eigenen Standpunkt nachzuprüfen, zu über-

legen, was man falsch gemacht hat, zu prüfen, welche neuen Möglichkeiten es gibt, und vor alten Dingen wieder sich neuen Boden unter den Füßen zu schaffen.

Daraus sind nun folgende längst bekannten Schlussfolgerungen zu ziehen: Sie sind längst bekannt, aber sie müssen immer wieder von neuem erwähnt werden, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Wir müssen wieder zu einer gesunden Kleinorganisation und Agitation kommen. Weniger als je sind die ganz großen Versammlungen für das Schicksal einer Bewegung ausschlaggebend. Was im Betriebe und auf der Straße von Verarbeitung von Mund zu Mund geschieht, was also die Millionen an Ueberredungskraft leisten, ist letzten Endes wichtiger als das, was die paar Redner in großen Versammlungen erreichen können. Wir müssen wieder erreichen, daß jeder Einzelne sich für seine Organisation interessiert, in ihr ein Stück seiner Lebensaufgabe sieht. Das macht es wieder nötig, daß man sich um die Erziehung und Bildung jedes einzelnen Mitgliedes bemüht. Deshalb muß das Vertrauensmänner-System wieder eingerichtet werden; es müssen Kurse mit belehrenden Vorträgen veranstaltet werden; man muß die Bücherzeilen einer neuen Durchsicht unterziehen und für neuen geistigen Betriebsstoff sorgen. Hand in Hand damit geht die Notwendigkeit, eine gesunde Verwaltung zu schaffen. Pünktliches Zahlen der Beiträge, pünktliche Verbreitung des Verbandsblattes, möglichst regelmäßiger Besuch von Mitgliederversammlungen, interessante Verhandlungsgegenstände für diese Mitgliederversammlungen, das sind Notwendigkeiten, die heute nicht minder wichtig sind, als sie es in der Entwicklungszeit der Gewerkschaften waren.

Und dann die Höhe der Beiträge. Wir hatten in der Inflationszeit den Grundsatz: ein Stundenlohn als Wochenbeitrag, bzw. der entsprechende Teil eines Monatsgehalts. Damit läßt sich heute nicht mehr auskommen. Nach dem augenblicklichen Stand der Dinge zahlen die Arbeiter-Gewerkschaften etwa zwei Stundenlöhne als Wochenbeitrag, und auch die Angestellten-Organisationen bewegen sich in dieser Richtung. Denn die alten Vermögen sind weg, neue Vermögen sind schwer anzufammeln, weil Arbeitslosigkeit und Lohnkämpfe die Bestände immer wieder aufzehren. Und doch müßten wir uns rüsten dafür, daß eines Tages wieder große Lohnkämpfe unausweichlich werden. Ob man große Lohnkämpfe führen kann, ist aber letzten Endes neben manchem andern immer wieder eine Frage des Geldpollsters, das man hat, das heißt das Vermögen, das man in besseren Zeiten angesammelt hat, um es in den Kampfzeiten einzusetzen.

So wichtig es also ist, das eigene Haus zunächst in Ordnung zu bringen, so fehlerhaft wäre es, zu vergessen, daß daneben auch noch andere größere Aufgaben erfüllt werden müssen. Zu diesen Aufgaben ist insbesondere zu rechnen die Erhöhung der Produktivität der Arbeit. Die Unternehmer hätten recht, wenn wir so dumm wären, wie sie manchmal behaupten, nämlich, wenn unsere ganze Kunst darin bestände, höhere Gehälter und Löhne zu fordern und wir uns keine Gedanken darüber machten, ob diese Löhne von der Wirtschaft getragen werden können. Nicht höhere Löhne an sich machen die Wirtschaft produktiv, sondern die im höchsten Grade produktive Wirtschaft kann erst dann höhere Löhne und Gehälter

zahlen. Deshalb sind auch wir in erster Linie mit dem interessiert, daß die Produktivität der Arbeit gesteigert wird. Diese Produktivität kann aber nur gesteigert werden, wenn man bessere Arbeitsmethoden einführt. Die Wirtschaft wird auch nicht dadurch produktiver, daß die Arbeitszeit verlängert wird; eher sogar im Gegenteil. Längere Arbeitszeit kann zu einer geringeren Produktivität führen, weil sie veranlaßt, mit älteren Arbeitsmethoden, mit alten Maschinen zu arbeiten. Wir verlangen von dem Unternehmer, daß er den Betrieb so organisiert, mit Maschinen, Rohstoffen usw., so ausstattet, daß die denkbar höchste Leistung erreicht wird. Unzweifelhaft ist das in erster Linie Aufgabe des Unternehmers. Aber die Gewerkschaften müssen sich sehr hüten, die Hände dabei in den Schoß zu legen. Wir müssen die Unternehmer zwingen, bessere Betriebseinrichtungen zu schaffen. Das kann auch durch Lohnsteigerungen geschehen. Aber es gibt auch allerlei andere Wege dazu. Die Betriebsräte sollten Anregungen für die Besserung der Betriebseinrichtungen geben. Der Gewerbeverein der Eisenbahner bei der Baltimore und Ohio Railroad in Amerika hat einen erstklassigen Eisenbahn-Ingenieur angestellt, der die Aufgabe hat, der Eisenbahngesellschaft Vorschläge zu machen für eine bessere Einrichtung des Betriebes. Die Eisenbahngesellschaft hat dieses Angebot mit Freuden aufgegriffen, hat erklärt, sie öffne diesem Ingenieur der Eisenbahnergewerkschaft alle ihre Betriebe und alle ihre Bücher, und sie würde jeden seiner Vorschläge annehmen, die zu einer Verbilligung des Betriebes führt. Man sieht, hier ist ein großer Gewerbeverein, der es nicht den Betriebsunternehmern allein überläßt, für die Verbesserung des Betriebes zu sorgen, sondern der sich aus eigenen Mitteln einen besonderen Mann hält, um der Gesellschaft Anregungen zu unterbreiten. Und wenn die amerikanischen Eisenbahnarbeiter diesen Weg beschreiten, dann tun sie es offenbar in dem Empfinden, daß die Betriebsverbesserung, die ihr beauftragter Ingenieur durchführt, sich für sie in Gehalts- und Lohnsteigerungen umsetzen wird. Das ist ein besonders eilantes Beispiel dafür, welche Aufgaben auch die Gewerkschaften in Bezug auf die Rationalisierung der Betriebe durchführen können.

Erwerbslosenfürsorge.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 14 vom 9. April 1926 wird ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die obersten Landesbehörden veröffentlicht, welches für die ausgesteuerten, erwerbslosen Kollegen von größtem Interesse ist. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: Der Reichsarbeitsminister.

IV. 5000/26.

Berlin NW 40, 30. März 1926.

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

Betr. 1. Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge
2. Erwerbslosenfürsorge für Ausgesteuerte.

I. Der Arbeitsmarkt bessert sich wider Erwarten nur sehr langsam und in außerordentlich geringfügigem Maße. Es ist unter diesen Umständen zu befürchten, daß zahlreiche Arbeitnehmer auch bei unzweifelhaftem Arbeitswillen noch für längere Zeit keine Arbeitsgelegenheit finden werden und daß die Zahl der langfristigen Erwerbslosen sogar noch für einige Zeit zunehmen kann. Damit würde aber zugleich die Zahl derjenigen Arbeitnehmer wachsen, deren Unterstützungsdauer abläuft und die daher nach der Regel des § 18 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I. S. 127) auszusteuern sind.

II. Bereits durch mein Rundschreiben vom 25. Januar 1926 — IV 1115/26 II Ang. — hatte ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die obersten Landesbehörden oder die von diesen bezeichneten Stellen von der durch Artikel 9 der Ausführungsbestimmungen vom 2. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I. S. 63) ihnen eingeräumten Befugnis zur Verlängerung der Unterstützungsdauer bis auf 39 Wochen entgegenkommend Gebrauch machen sollten.

III. Mit Rücksicht auf die Fortdauer der hohen Erwerbslosigkeit, mache ich nunmehr grundsätzlich von meiner Befugnis zur Verlängerung der Unterstützungsdauer um 13 Wochen gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Gebrauch. Die Verlängerung greift bei allen denjenigen Berufsgruppen Platz, bei denen nicht feststeht, daß Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Eine ungünstige Lage des Arbeitsmarktes besteht heute aber zweifellos für die Mehrzahl der Berufe.

Die Verlängerung gilt jedoch nicht für diejenigen Berufe, für welche insbesondere die Jahreszeit Arbeitsgelegenheit bietet. Hierher gehören: Die Land- und Forstwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, die Gärtnerei, das Baugewerbe mit seinen Hilfsbetrieben und die Baustoffherzeugung, sowie die hauswirtschaftlichen Berufe.

Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß von der Verlängerung in einzelnen Landesteilen oder Ländern noch der eine oder andere sonstige Beruf ausgenommen werden muß. Die Festsetzung dieser Ausnahmen überlasse ich Ihnen als der von mir gemäß § 18 Abs. 2 a. a. D. bezeichneten Stelle.

IV. Des Weiteren empfehle ich mit Rücksicht auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes dringend, von der in § 18 Abs. 3 gegebener Möglichkeit, daß die zur Entscheidung über die Unterstützung zuständigen Stellen die Fürsorge über die neununddreißigste Woche hinaus bis zur Dauer von 52 Wochen verlängern können, weitestgehend Gebrauch zu machen. Ich bitte mir baldmöglichst mitzuteilen,



Werte keinen Unrat auf den Boden! Ihr gefährdet euch und eure Mitmenschen!

Da ein dieser Richtung im einzelnen geschehen ist und, soweit kein Gebrauch gemacht wurde, warum davon Abstand genommen werden konnte.

V. Es würde eine ungerechtfertigte Härte sein, die nach III oder IV sich ergebende Verlängerung der Unterstützungsdauer auf diejenigen Erwerbslosen zu beschränken, die sich noch im Bezuge der Erwerbslosenunterstützung befinden, sie aber denjenigen Erwerbslosen schlechthin zu verweigern, die auf Grund der weniger weitgehenden bisherigen Anwendung der Bestimmungen bereits ausgestellt sind. Soweit bei diesen Ausgesteuerten die Voraussetzungen für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung einschließlich der des § 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vorliegen, trage ich keine Bedenken, daß auch ihnen die Verlängerung zugute kommt. Der Ausgesteuerte tritt also solange wie in die Unterstützung ein und bezieht sie solange, daß ihm mit Abschluß der früheren Unterstützungszeit insgesamt die nach III u. gegebenenfalls IV zulässige Höchstdauer der Unterstützung zuteil wird. Eine Nachzahlung kommt nicht in Betracht.

VI. Diese entgegenkommende Regelung soll natürlich nichts daran ändern, daß die Ausgesteuerten zu Notstandsarbeiten zugelassen und bei der Berechnung der verstärkten Förderung angerechnet werden, wie ich dies auch in meinem Rundschreiben vom 5. Januar 1926 — IV 120/26 — angeregt habe. Es scheint mir sogar richtig, die Zulassung der Ausgesteuerten zu den Notstandsarbeiten bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des genannten Rundschreibens in noch höherem Maße als nach der damaligen Entwicklung des Arbeitsmarktes zunächst ins Auge gefaßt werden konnte, vorzunehmen. Ich habe also nichts dagegen einzuwenden, daß vom 6. April 1926 ab bei Notstandsarbeiten nicht nur $\frac{1}{3}$, sondern bis zur Hälfte, in besonders berücksichtigungswerten Fällen bis zu 60 v. H. der anrechenbaren Tagewerke von Ausgesteuerten abgeleistet werden. Auf diesem Wege wird nicht nur der Arbeitswille der Ausgesteuerten neu geprüft, sondern den Ausgesteuerten wird auch ein höheres Einkommen gesichert, als es die Unterstützung bietet, und es werden ihnen die sonstigen sozialen und sittlichen Vorteile der Arbeitsgelegenheit zugewendet. Dabei möchte ich den Hinweis darauf nicht unterlassen, daß für die Ausgesteuerten durch dreimonatliche Beschäftigung bei Notstandsarbeiten eine neue Anwartschaft auf Erwerbslosenunterstützung beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen entsteht. Auf diesem Wege wird insbesondere den — verhältnismäßig wenigen — ausgesteuerten Arbeitslosen geholfen werden können, deren Wiedereintritt in die Fürsorge deshalb nicht möglich war, oder nur von beschränkter Dauer ist, weil die Voraussetzung des § 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bei ihnen nicht mehr vorliegt.

VII. Da es sich hier nur um eine aus der gegenwärtigen außergewöhnlichen Entwicklung des Arbeitsmarktes heraus zu begründende Regelung handelt, für die bei Besserung des Arbeitsmarktes die Voraussetzungen entfallen, begrenze ich die Wirksamkeit dieser Anordnung zunächst auf die Zeit bis zum 31. Juli 1926 und behalte mir vor, sie zu verlängern oder abzuändern, je nachdem der Arbeitsmarkt es erfordert.

gez. Dr. Brauns.

Die Gewerkschaften fordern:

Umgestaltung der Industrie- und Handelskammern, der Landwirtschaftskammern und der Handwerks- und Gewerbekammern.

Die deutschen Spitzengewerkschaften sind an die Reichsregierung und die Regierungen der Länder herangetreten und haben erneut und dringend die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern gefordert. Bei dieser Umgestaltung könnten nach Auffassung der Gewerkschaftsleitungen die Leitätze des Verfassungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, die seinerzeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gemeinsam anerkannt wurden, entsprechende Berücksichtigung finden. Die maßgebenden Organisationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei der Aufstellung vorgenannter Leitätze von der Erwartung ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine Lösung für den im Artikel 165 der Verfassung vorgesehenen Unterbau des Reichswirtschaftsrates zu finden und den Unterbau vor, zum mindesten aber gleichzeitig mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat verwirklicht zu sehen. Die deutschen Gewerkschaften bedauern, daß der vorliegende Entwurf eines Mantel- und eines Ausführungsgesetzes, betreffend den endgültigen Reichswirtschaftsrat, diesem Standpunkt Rechnung trägt. Es erscheint nicht tragbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsververtretungen, den endgültigen Reichswirtschaftsrat zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftskammern durchzuführen. Diese völlig einseitig, nur von den Unternehmervertretern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern wachen sich, wie das aufsehenerregende Vorgehen auf der kürzlich in Essen stattgefundenen Tagung der Industrie- und Handelskammern des Rheinisch-westfälischen und des südwestfälischen Industriebezirkes mit aller Deutlichkeit zeigt, zu einer immer größeren Gefahr für die deutsche Wirtschaft und den sozialen Frieden

aus. Auf der Essener Tagung der Industrie- und Handelskammern brachten es in der Öffentlichkeit weithin bekannte Wirtschaftsführer unter dem Beifall der Anwesenden fertig, im Namen der Wirtschaft Forderungen gegen die Arbeitnehmer aufzustellen, wegen ihrer Tragweite nur als Kampfansage aufgefaßt werden können.

Die Gewerkschaften fordern deshalb aus Gründen des Staatwohl, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens, daß Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.

Die Berufsvereinigung deutscher Kraftfahrer

Hat am 5.—7. März d. Js. seinen Delegiertentag in Krefeld abgehalten. Diese junge Organisation, welche sich dem Verband der Deutschen Gewerkschaften angeschlossen hat, konnte auf jener Tagung einen erfreulichen Aufschwung verzeichnen. Die Hauptgegnerchaft ist im Deutschen Verkehrsbund zu suchen. Ohne Zweifel schwere Verantwortung im Beruf zukommt. Es ist daher auch nicht weiter verwunderlich, wenn die Kraftfahrer zu der Ueberzeugung gelangten, daß ihre Interessen im Deutschen Verkehrsbund nicht genügend gewahrt werden. Der Drang nach Selbstständigkeit ist es demnach auch, der dieser jungen, aber gut geleiteten Organisation einen umfangreichen Zuwachs gebracht hat. In Erwägung dieser Tatsache hat dann auch der Delegiertentag beschlossen, im Hauptamt noch eine neue Kraft anzustellen, um sich mehr der Agitation widmen zu können. Der Hauptsitz der Berufsvereinigung befindet sich in Frankfurt a. M. Wir wünschen der Organisation einen weiteren Fortschritt, für unsere Kollegen in den einzelnen Ortsvereinen erwächst die selbstverständliche Pflicht überall da, wo sich Gelegenheit bietet, neue Kräfte den Kraftfahrern zuzuführen. Agitationsmaterial ist zu beziehen von den Kollegen W. Roth, Frankfurt a. M., Kaiserstraße 2.

Kollegen!

Bitte Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Eurer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Fällen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

für die 17. Beitragswoche vom 24.—30. April
für die 18. Beitragswoche vom 1.—7. Mai
für die 19. Beitragswoche vom 8. bis 14. Mai
für die 20. Beitragswoche vom 15.—21. Mai

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzusenden; auch Zeit-Geldsendungen im Laufe des Monats. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.

Sterbetafel

für diejenigen Mitglieder, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1926 verstorben sind.

Buch-Nr.	Name der Verstorbenen	Orts-Verein	Gewerkschaft	Frankenkasse	Sterbe-Kasse
4516 b	Lulke Wankirch	Stettin	—	—	100
24912	Heinrich Gallert	Berlin IV	—	—	—
4907	Christian Haug	Ulm a. D.	44	10	100
3645	Hermann Bergner	Raumburg	—	15,40	—
14456	Anlon Becker	Duisburg	30	—	—
27489	Carl Vater	Striegau	30	—	—
118 b	Auguste Scholz	Breslau	—	—	110
18896	Josef Imhof	Wettersborn	33	15	—
3805	Johann Zimmermann	Nürnberg	—	17	—
8238 b	Anna Schumann	Katharow	—	—	110
4112	Heinrich Pöger	Rudolstadt	32	10,50	—

Mk. | 169 | 67,90 | 420

Ehre ihrem Andenken!

M. Schumacher.